



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Frau Brohl

Telefon: (0221) 221-91709

E-Mail: Andrea.brohl@stadt-koeln.de

Datum: 16.03.2021

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der  
Bezirksvertretung Innenstadt vom 11.03.2021**

**öffentlich**

**3.17 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss  
betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 65450/05,  
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord  
0314/2021**

**Ergänzter Beschluss (auf die Abstimmung der Änderungen unter TOP 3.17.1  
und 3.17.2 wird hingewiesen):**

Der Rat beschließt

1. das Plangebiet gemäß dem Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.01.2016 entlang des Straßenverlaufs Brüsseler Straße, Bismarckstraße und Moltkestraße zu teilen und das westliche Teilgebiet gemäß der Anlage 1 bis zur Bahnanlage getrennt fortzuführen und zunächst ruhen zu lassen;
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet zwischen Moltkestraße, Bismarckstraße, Brüsseler Straße, nordöstliche Grenze der Grundstücke Brüsseler Straße 104, Bismarckstraße 38 und 27, östliche Grenze des Grundstücks Antwerpener Straße 16, nördliche Grenze der Grundstücke Antwerpener Straße 14 bis 4, nördliche und östliche Grenze des Grundstücks Antwerpener Straße 2, Antwerpener Straße, Brüsseler Straße, Genter Straße, Brabanter Straße, südliche und westliche Grenze des Grundstücks Brabanter Straße 3, westliche Grenze der Grundstücke Brabanter Straße 5 bis 7, südliche Grenze der Grundstücke Lütticher Straße 13 bis 45 und Brüsseler Straße 54, östliche Grenze der Grundstücke Brüsseler Straße 52 bis 48, östliche und südliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 46, südliche und westliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 47a, westliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 49, südliche Grenze der Grundstücke Lütticher Straße 51 bis 67 sowie östliche und südliche Grenze des Grundstücks Moltkestraße 56 in Köln-Neustadt/Nord—Arbeitstitel: (Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord— abgebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4.1;
3. den Bebauungsplan-Entwurf 65450/05 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
4. den Bebauungsplan 65450/05 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10

Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Belgisches Viertel mit folgenden Maßgaben umzusetzen:**

**Die Festsetzungen des Bebauungsplans sollen nach zwei Jahren auf ihre Wirkung hin überprüft und ausgewertet werden. Die Ergebnisse der Evaluation sind den politischen Gremien zur Beratung zu geben.**

**Technische Nachrüstungen von Gastronomie und Handel, die durch die Pandemie notwendig werden, dürfen nicht dazu führen, dass die Betriebe in anderen Kategorien eingestuft werden und ihre Existenz durch die Festlegungen im Bebauungsplan zusätzlich gefährdet wird.**

**Pandemiebedingte Ausnahmeregelungen für die Außengastronomie gelten für die Betriebe im Belgischen Viertel ebenso wie für andere Gastronomiebetriebe in Köln. Durch die lange Laufzeit des bisherigen Verfahrens sind die Planungsziele des Bebauungsplans im Belgischen Viertel nur noch unzureichend bekannt. Die Verwaltung wird aufgefordert, noch vor dem Sommer 2021 eine Informationsveranstaltung über Problemstellungen, Ziele und Festsetzungen durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich** gegen die Stimmen der SPD und der Klimafreunde bei Enthaltung Die Partei **zugestimmt**.

### **3.17.1 Gem. Änderungsantrag zu Beschlussvorlage Bebauungsplan Belgisches Viertel, gem Änderungsantrag Grüne, CDU, Die Linke, FDP AN/0536/2021**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Belgisches Viertel mit folgenden Maßgaben umzusetzen. isEP

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sollen nach zwei Jahren auf ihre Wirkung hin überprüft und ausgewertet werden. Die Ergebnisse der Evaluation sind den politischen Gremien zur Beratung zu geben.

Technische Nachrüstungen von Gastronomie und Handel, die durch die Pandemie notwendig werden, dürfen nicht dazu führen, dass die Betriebe in andere Kategorien eingestuft werden und ihre Existenz durch die Festlegungen im Bebauungsplan zusätzlich gefährdet wird.

Pandemiebedingte Ausnahmeregelungen für die Außengastronomie gelten für die Betriebe im Belgischen Viertel ebenso wie für andere Gastronomiebetriebe in Köln. Durch die lange Laufzeit des bisherigen Verfahrens sind die Planungsziele des Bebauungsplans im Belgischen Viertel nur noch unzureichend bekannt. Die Verwaltung wird aufgefordert, noch vor dem Sommer 2021 eine Informationsveranstaltung über Problemstellungen, Ziele und Festsetzungen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich** gegen Frau Dr. Börschel (SPD) bei Enthaltung Herrn Polat (SPD), der Klimafreunde und Die Partei **zugestimmt**.

### 3.17.2 Änderungsantrag zur Vorlage 0314/2021 - Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 65450/05; Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord, Änderungsantrag SPD AN/0548/2021

#### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

1. Die Bezirksvertretung 1 der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass sich auch nach der Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs die Interessen der Wohnbevölkerung und der Gewerbetreibenden im Belgischen Viertel weiter polarisiert gegenüber stehen. Er verzichtet daher in Kenntnis des Auslaufens der Veränderungssperre bis auf weiteres auf einen Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 65450/05, Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord.
2. Die Bezirksvertretung schätzt insbesondere die Gastronomie- und Clubszene im Belgischen Viertel als Ausdruck einer lebendigen Großstadtkultur. Zugleich ist ihm das Recht der ansässigen Wohnbevölkerung auf einen erholsamen Schlaf sehr bewusst und wichtig. Die Bezirksvertretung beauftragt daher die Verwaltung, die Konfliktlagen im Belgischen Viertel konsensual und auf der Grundlage des Ordnungsrechts zu lösen. Zusammen mit den Anwohner\*innen, den Bürgerinitiativen im Belgischen Viertel, Jugendverbänden, den Gastronomiebetrieben, der Clubszene, dem Einzelhandel und weiteren Interessengruppen ist in einem transparenten Verfahren eine Ausgeh- und Nachtruhe-Charta für das Belgische Viertel zu erarbeiten und zügig vorzulegen. Diese Charta soll insbesondere Vereinbarungen über zulässige Lärmemissionen, Lärmschutzmaßnahmen der Gewerbetreibenden sowie Öffnungszeiten für Musikclubs, Gaststätten usw. enthalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung 1 zu berichten, wenn Bauvorhaben beantragt werden, die den Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfs in der vorgelegten Satzungsfassung widersprechen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, regelmäßig zur Situation auf dem Brüsseler Platz zu berichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich** gegen die Stimmen der SPD und Klimafreunde bei Enthaltung einer Stimmer Herr Dr. Herrndorf (Grüne) und Die Partei **abgelehnt**.